



GZ: 129-0 3-2023
Betrifft: Teilaufhebung der Verordnung des Bürgermeisters wegen Gefahr in Verzug aufgrund eines Tornados vom 14.07.2023

VERORDNUNG

Mit Verordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bad Radkersburg zur Abwehr von Gefahren für die körperliche Sicherheit von Personen wegen Gefahr in Verzug vom 14.07.2023, GZ 129-0 1-2023, wurde das Betreten, Befahren und der Aufenthalt auf planlich ausgewiesenen Flächen und öffentlichen Straßen verboten.

Für die im beiliegenden Plan ausgewiesenen Flächen und öffentlichen Straßen (Bereich Stadtpark) wird dieses Verbot aufgehoben.

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2023 in Kraft.

Bad Radkersburg, am 31.08.2023

Der Bürgermeister:

(Mag. Karl Lautner)

Ergeht an:

1. Anschlag an der Amtstafel
2. Verlautbarung auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Radkersburg
3. An den Stadtrat sowie den Gemeinderat als zuständiges Kollegialorgan
4. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, 8330 Feldbach

